

Beitragsordnung Frauenförderwerk e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.06.2023

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24,00 Euro im Quartal.
2. In Abhängigkeit von den eigenen Einkünften kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag reduziert werden.
3. Mitgliedsfrauen ohne eigenes Einkommen können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.
4. Die Höhe der Förderbeiträge ist freiwillig.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise durch das Frauenförderwerk Dresden e.V. eingezogen. Die Mitgliedsfrauen erteilen dafür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Antje Krauß
Versammlungsleiterin

Brigitte Drechsel
Protokollantin